KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landkreis Kaiserslautern

Fachbereich 6.2
6.2
4165/2024

03.09.2024

Herrn Landrat Leßmeister

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	16.09.2024	öffentlich
Kreistag	24.09.2024	öffentlich

Eilentscheidung: Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Kaiserlautern - Gigabit-Förderung (Graue Flecken); Vergabe von externen Beratungsleitungen

Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern und seine zugehörigen Kommunen sehen in der Versorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit Breitbanddiensten eine wichtige Aufgabe im Sinne der Daseinsvorsorge. Der Landkreis Kaiserslautern strebt für sein Kreisgebiet daher die Umsetzung des flächendeckenden Gigabitausbaus an und hat in seiner Sitzung am 13.02.2023 die Erstellung einer Machbarkeitsstudie sowie eine Gigabit-Netzplanung beschlossen.

Nach der Durchführung von Branchendialogen, einer Aufnahme der Ist-Situation sowie der Vorbereitung eines Markterkundungsverfahrens, sind die entsprechenden Förderanträge bei Bund und Land (Rheinland-Pfalz) zu stellen. Im Anschluss ist die Ausschreibung durchzuführen.

Zur Qualitätssicherung werden notwendige Ausgaben für die Beauftragung externer Beratungsleistungen gefördert, die der Vorbereitung und Durchführung eines späteren Bewilligungsverfahrens dienen. Nachdem der Landkreis diese Förderung beim Projektträger beantragt hat, wurden mit Zuwendungsbescheid vom 25.04.2023 insgesamt bis zu 200.000 Euro bewilligt.

Hierüber wurde mit Vorlage 4034/2024 in der Sitzung des Kreistages vom 13.05.2024 entsprechend informiert. Gemäß einstimmiger Beschlussfassung des Gremiums wurde der Landrat dazu ermächtigt, die Planungsleistung auszuschreiben und nach Auswertung der entsprechenden Angebote im Rahmen der Eilentscheidung zu vergeben.

Vorliegend steht die Auftragsvergabe der planerisch-technischen Beratungsleistung (Los 1) sowie der juristischen Beratungsleistung (Los 2) an.

Zuschlagskriterien waren der Preis mit 30 %, Personaleinsatz (Projektteam) mit 20 % und die Herangehensweise zur Realisierung des Auftrages (Konzept) mit 50 %. Es wurde aufgrund der zeitlich engen Taktung die öffentliche Ausschreibung gewählt. Die Bekanntmachung erfolgte am 01.07.2024.

Zum Eröffnungstermin am 31.07.2024 lagen für die Lose 1 und 2 jeweils 2 Angebote vor, die alle in die Wertung einbezogen werden konnten. Die Prüfung und Wertung erfolgte unter Beteiligung der Zentralen Vergabestelle des Landkreises.

Hieraus geht das Angebot der **Fa. MICUS Strategieberatung GmbH** als wirtschaftlichstes Angebot für Los 1 hervor mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von **81.967,00 € brutto**.

Für Los 2 geht das Angebot der **Fa. WIRTSCHAFTSRAT RECHT Bremer Woitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** mit einer Gesamtauftragssumme in Höhe von **14.280,00 € brutto** als wirtschaftlichstes Angebot hervor.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Bedingt durch die Planungsabläufe fällt ein Großteil des für den planmäßigen Projektfortschritt notwendigen Vergabeverfahrens in die Zeit Juni-August 2024. In diesem Zeitraum finden aufgrund der Neuzusammensetzung der Kreisgremien keine Sitzungen statt. Es ist nicht möglich, die Beauftragung hinauszuzögern bis zur nächsten ordentlichen Sitzung ohne weitreichende Folgen für die Gesamtmaßnahme zu provozieren.

Entscheidungsvorschlag:

Der Landrat beauftragt die **Firmem MICUS Strategieberatung GmbH** mit der planerisch-technischen Beratungsleistung (Los 1) zum Angebotspreis in Höhe von **81.967,20 € brutto** und **WIRTSCHAFTSRAT RECHT Bremer Woitag Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** mit der juristischen Beratungsleistung (Los 2) zum Angebotspreis in Höhe von **14.280,00 € brutto**.

Im Auftrag:

Maurice Mages
Breitbandkoordinator

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:	HH-Ansatz	Verfügbar:
51121-019700-41704-2	15.500.000 €	2.905.781,73 €

Bei Maßnahme 41704 / Breitbandausbau im Landkreis Kaiserslautern stehen aktuell noch Haushaltsmittel in Höhe von ca. 2,9 Mio. € zur Verfügung. Die haushaltsrechtliche Ermächtigung für die Auftragsvergabe liegt damit vor, von Fachbereich 1.3/Finanzen werden keine Bedenken geltend gemacht. Die Mittelverfügbarkeit im weiteren Haushaltsvollzug und die zu gewährleistende Deckung des geplanten Mittelabflusses ist von der Fachabteilung einer stetigen Überprüfung zu unterziehen. Sollte die Auskömmlichkeit der Ermächtigung im Haushaltsplan in Frage stehen, ist der Fachbereich 1.3 unverzüglich zu unterrichten.

Thomas Lauer 3/9/2024
Fachbereichsleiter

Kenntnisnahme Abteilungsleiter 1 – Zentrale Aufgaben und Finanzen:

Kaiserslautern, den 03.09.2024

Achim Schmidt
Büroleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO wird zugestimmt.

Kaiserslautern, den 03.09.2024

Leßmeister
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

Heß-Schmidt	Schmidt P.	Dr. Altherr
1. Kreisbeigeordnete	Kreisbeigeordneter	Kreisbeigeordneter

Mahl, Christine

Von: walter.altherr@t-online.de
Gesendet: Dienstag, 3. September 2024 11:52
An: Mahl, Christine
Betreff: EXTERNE E-MAIL AW: Zustimmung Eilentscheidung 4165/2024

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von einem externen Absender. Öffnen Sie keine Links oder Anhänge, wenn Ihnen der Absender unbekannt ist oder Ihnen die Email fragwürdig vorkommt.

Moin Christine, ich stimme der Eilentscheidung zu.
Bis morgen!

Gesendet mit der Telekom Mail App

-- Original-Nachricht --
Von: Mahl, Christine <Christine.Mahl@kaiserslautern-kreis.de>
Betreff: Zustimmung Eilentscheidung 4165/2024
Datum: 03.09.2024, 11:28 Uhr
An: Dr. Walter Altherr <walter.altherr@t-online.de>
Hallo Walter,

anbei eine aktuelle Eilentscheidung mit der Bitte um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christine Mahl
Sekretariat des Landrats

Kreisverwaltung Kaiserslautern
Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern
Telefon: +49 (0631) 7105-304
Telefax: +49 (0631) 7105-200
christine.mahl@kaiserslautern-kreis.de
www.kaiserslautern-kreis.de

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf unserer Internetseite bereitgestellt

https://www.kaiserslautern-kreis.de/datenschutz/